

Das ist eine Muster-Vorlage für eine Verpflichtung von Beschäftigten für die Nutzung von E-Mails und Internet für private Zwecke. Diese muss vor Verwendung an die Gegebenheiten des Unternehmens angepasst bzw. ergänzt werden.

Nutzung E-Mail und Internet für private Zwecke

Verantwortliche Stelle: [Ihre Firma]

Die DS-GVO verpflichtet Unternehmen, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für angemessenen Schutz zu sorgen. Dazu gehört z.B. auch der Schutz vor unerlaubten Angriffen. Ein mögliche Schwachstelle sind E-Mail-Accounts und Internetverbindungen. Deshalb werden ab sofort folgende Regelungen getroffen:

1. Private Nutzung des geschäftlichen Email-Postfachs

Die betrieblichen E-Mail-Postfächer dürfen ausschließlich für die betriebliche Kommunikation genutzt werden. Eine private Nutzung ist verboten.

2. Private Nutzung des betrieblichen Internetanschlusses

Die private Nutzung des betrieblichen Internetanschlusses ist unter Beachtung der u.a. „Allgemeinen Verhaltensregeln im Internet“ gestattet. Diese gestatten Ihnen z.B., Ihre privaten E-Mail-Postfächer ggf. über einen Webclient abzufragen. **Ein Download von privaten E-Mail-Anhängen ist allerdings auf Grund des hohen Virenrisikos untersagt.**

3. Allgemeine Verhaltensregeln im Internet

Für die Nutzung des betrieblichen Internetanschlusses gelten die nachfolgenden Verhaltensregeln:

Untersagt sind die Nutzung von **Internet-Radio**; der Download von **Musikdateien**; der Download von **ausführbaren Dateien** (.exe); die Nutzung des geschäftlichen Internetanschlusses für **geschäftliche Zwecke**, die nicht im Zusammenhang mit unserem Unternehmen stehen; das Öffnen von **rechtsextremen, pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Seiten**; der Abruf von **kostenpflichtige Informationen für private Zwecke**; die Kommunikation von internen Unternehmensinformationen in **sozialen Netzwerken oder Foren**; die Verwendung von im Unternehmen benutzte **Passwörtern** für private Internet-Nutzung.

4. Maßnahmen bei Missachtung

Bei Missachtung der o.a. Regeln hat das Unternehmen das Recht, einzelne Internetseiten zu sperren oder einzelnen Beschäftigten die private Nutzung des Internets zu untersagen.

5. Protokollierung der Internetnutzung

Zur Gewährleistung eines sicheren IT-Betriebs und zur Sicherstellung der Beachtung dieser Vereinbarung kann die gesamte Internetnutzung im Unternehmen protokolliert werden, wobei zwischen einer geschäftlichen und privaten Nutzung technisch nicht unterschieden werden kann. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Daten der privaten Nutzung protokolliert werden. Die Nutzungsprotokolle werden maximal sechs Monate gespeichert.

Personenbezogene Protokolldateien werden grundsätzlich nicht ausgewertet. Sollte sich jedoch ein Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung des geschäftlichen Internetanschlusses ergeben, so darf das Unternehmen personenbezogene Auswertungen erstellen.

6. Einwilligung des Betroffenen

Das Erstellen von Protokolldaten wird im Telekommunikationsgesetz geregelt. Danach ist für die Protokollierung der Daten einer privaten Nutzung Ihre Einwilligung erforderlich. Wir informieren Sie hiermit, dass Sie den betrieblichen Internetanschluss für private Zwecke nur dann nutzen dürfen, wenn Sie der Protokollierung und Auswertung der Daten Ihrer privaten Nutzung zugestimmt haben.

Der Unterzeichner ist mit der Speicherung der Protokolldateien, die bei der privaten Nutzung des betrieblichen Internetanschlusses entstehen, einverstanden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Der Unterzeichner widerspricht der Speicherung der oben beschriebenen Daten. Damit nimmt es/sie zur Kenntnis, dass dadurch die private Nutzung des betrieblichen Internetzuganges nicht gestattet ist.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Ich bin darüber informiert, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und dass ich diese jederzeit, für die Zukunft, widerrufen kann.

.....
Datum

.....
Name und Unterschrift